



IFAG-Praxistipp Nr. 1

Einstufung von Luftfiltern aus Zytostatika-Sicherheitswerkbänken

Die LAGA-Vollzugshilfe M 18 zur "Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens" beschreibt in Kapitel 2.1.1 unter dem Abfallschlüssel 18 01 08* Zytostatika und zytostatische Arzneimittel, dass Luftfilter aus Zytostatika-Sicherheitswerkbänken in der Regel zu den Abfällen gehören, die geringfügig mit Zytostatika kontaminiert sind. Somit werden sie dem Abfallschlüssel 18 01 04 (Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden) zugeordnet.

Zytostatika gehören zu den CMR-Arzneimitteln, die canzerogen (krebserzeugend), mutagen (erbgutverändernd) und reproduktionstoxisch (Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit) wirken. Daher sind bei der Zubereitung, dem Umgang sowie bei der Entsorgung besondere Schutzmaßnahmen, insbesondere zum Arbeitsschutz, zu beachten (vgl. Gefahrstoffverordnung, TRGS 525, Merkblatt M 620 der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege BGW).

Früher wurden Zytostatika an mikrobiologischen Werkbänken zubereitet. Diese Werkbänke hatten meist große Filtermatten (z.B. 1,2 x 1,5 m), die bei einer Entsorgung als gefährlicher Abfall vor Ort zerkleinert wurden, damit sie in die für die Verbrennung gefährlicher Abfälle zugelassenen Transportbehälter hinein passen. Vor allem um Arbeitsschutzproblemen vorzubeugen, wurden diese Luftfilter in der LAGA-Richtlinie als kontaminationsarm eingestuft. Konkrete Belastungswerte der Filter für die häufigsten Zytostatika sind allerdings nicht bekannt. Bestehende mikrobiologische Werkbänke dürfen unbegrenzt weiterbetrieben werden.

Heute erfolgt die Zubereitung von Zytostatika in der Regel an Zytostatika-Sicherheitswerkbänken, deren Anforderungen und Prüfungen seit 1996 in der DIN 12980 festgelegt sind. Eine wesentliche Anforderung an Zytostatika-Sicherheitswerkbänke ist der kontaminationsarme Wechsel des speziellen Luftfilters (HEPA-Filter, mind. Klasse 14). Diese unter der Arbeitsfläche befindliche Glasfaser-Filterstufe ist daher segmentiert, d.h. sie besteht aus 8 bis 12 Einheiten, die leichter in die entsprechenden Transportbehälter zu verpacken sind. Haupt- und Abluftfilter bestehen wie bei den mikrobiologischen Werkbänken aus einem Stück, müssen allerdings nicht mehr ausgetauscht werden.

zusammengestellt für den Arbeitskreis **IFAG**
Daniela Arnold, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Überarbeitung: Dr. Stefan Guffler, Universitätsmedizin Mainz, 2013

www.mwkel.rlp.de/ifag > Dokumente